

Benutzungsordnung der katholischen öffentlichen Bücherei

St. Maria Heimsuchung, Herten-Langenbochum

Die Bücherei steht jedem, egal welcher Nationalität und welchen Glaubens offen und jeder ist berechtigt, Medien aller Art einzusehen oder zu entleihen.

Bei der Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgehändigt. Die MitarbeiterInnen sind berechtigt, den Personalausweis bzw. Pass oder Ausweispapiere mit amtl. Adressennachweis einzusehen. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr ist die Unterschrift eines Elternteils oder Sorgeberechtigten notwendig.

Änderungen von Name und Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen.

Der Benutzer bzw. sein gesetzl. Vertreter erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung an. Bei der Anmeldung wurde die aktuelle Version ausgehändigt. Mit der Entgegennahme des Ausweises willigt er in die Speicherung der o. g. Daten in die Datenverarbeitung der Bücherei ein.

Leserdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer) werden unter Beachtung der geltenden gesetzl. Bestimmungen elektronisch gespeichert. Die allgemeine Angabe der Altersgruppe (bis einschl. 12 J. und ab einschl. 60 J.) wird zu statistischen Zwecken an das Bistum Münster weitergeleitet. Nach Beendigung des Ausleihverhältnisses werden diese gelöscht.

Die Ausleihfrist beträgt für Zeitschriften 14 und alle anderen Medien 28 Tage. Diese kann persönlich in der Bücherei, telefonisch oder über die Verlängerungsfunktion des Online-Kataloges im Internet verlängert werden.

Die Leihfrist kann max. 2-mal verlängert werden.

Für vorbestellte Medien wird keine Fristverlängerung gewährt.

Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.

Die Vollzähligkeit der Spiele ist vom Benutzer vor der Entleihung selbst zu kontrollieren.

Die Leser werden gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Medien muss vom Benutzer Ersatz geleistet werden.

Anlage zur Benutzungsordnung

Gebührentarif

I. Ausweis

Die Erstellung eines Ausweises ist kostenlos.

Bei Verlust werden folgende Gebühren fällig:

Kinder ab 7 J.	0,50 €
Erwachsene ab 18 J.	2,00 €

II Leihgebühren

Kinder u. Jugendliche bis einschl. 17 J.	0 € pro Lesejahr
Erwachsene ab 18 J.	10 € pro Lesejahr
Bei Vorlage des "Herten-Pass"	5 € pro Lesejahr

III. Versäumnisgebühren bei Überschreitung d. Leihfrist

Die Gebühr beträgt für alle Benutzer 0,50 € je Medium und Mahnstufe. Dabei werden die bereits aufgelaufenen Gebühren zur nächsten Mahnstufe hinzugefügt. Zzgl. werden die jeweils gültigen Portokosten erhoben.

Sollten mehr als drei schriftliche Mahnungen nacheinander erfolgen, so behält sich der Träger der Bücherei rechtliche Schritte vor.

IV. Sonstige

Entfernen oder Beschädigung eines Barcodes 1,00 €

